

Die Verwaltung informiert, dass ein Gesetzgebungsverfahren zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in die Wege geleitet wurde. Das Gesetz ist bisher aber noch nicht verabschiedet.

Sollte dieses Gesetz in Kraft treten wie geplant, bekommt die Stadt Meckenheim einen einmaligen Zuschuss in Höhe von rund 738.000 € für zwei Jahre. Dieser Zuschuss wird aufgeteilt auf die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Einrichtungen der Freien Träger, so dass die städtischen Einrichtungen ca. 384.000 € und die der Freien Träger ca. 354.000 € erhalten.